

Wohnungssicherung Niederösterreich nord-west

**Im Rahmen der
ARGE Delogierungsprävention NÖ**



Beratung gegen Wohnungsverlust
Bahnhofplatz 19
3500 Krems

Tel: 02732-79649; Fax: 02732-70180
email: bewok@web.de
www.bewok.at

Berichtszeitraum: Jänner – Dezember 2010



1. EINLEITUNG

Im Jahr 2010 gab es einige Herausforderungen, die uns die Grenzen des Möglichen aufzeigten.

Wegen einer plötzlichen Erkrankung ist beinahe die Hälfte der Arbeitsstunden ausgefallen sodass rasch Ersatzkräfte eingestellt werden mussten, wodurch die Personalkosten wesentlich überschritten wurden. Die Gebietsaufteilung für die MitarbeiterInnen musste diesen Änderungen entsprechend angepasst werden.

Die daraus resultierenden Verschiebungen der organisatorischen und regionalen Zuständigkeiten, aber auch die Erfahrung mit dem plötzlichen Ausfall machten zusätzliche Planungs- und Einarbeitungszeiten erforderlich und die persönlichen Kontakte zu den helfenden Institutionen sowie zu den betreibenden Parteien mussten teilweise erneuert werden. Gemeinsam mit einer Supervisorin wurden die Qualitätssicherung und die interne Kommunikation optimiert.

Durch die genannten Umstrukturierungen mussten die Fahrtzeiten und -kosten radikal reduziert werden, sodass eine Umschichtung der Mittel möglich wurde

Im Berichtsjahr kamen insgesamt 292 neue KlientInnen zu uns, zusätzlich waren 41 Fälle aus dem Vorjahr noch nicht abgeschlossen. Allein im Bereich Krems-Stadt hatten wir in diesem Jahr 173 KlientInnen, einige davon sind aber „alte Bekannte“.

Insgesamt wurden 95 Delogierungen abgewendet, in 55 Fällen wurde der Wohnungsverlust nachhaltig verhindert, für 40 Fälle wurde eine andere, leistbare Unterkunft gefunden.

Im abgelaufenen Jahr hatten wir um 8,75% weniger Zugänge als im Vorjahr, ein Teil davon wurde - nach unserem Ersuchen wegen der plötzlichen Personalnot - von den BH-SozialarbeiterInnen selbst bearbeitet. Allein im Stadtgebiet Krems ist die Zahl der Zugänge um 32 zurückgegangen. Der Zeitaufwand für die Betreuung in den Regionen ist jedoch wegen der Fahrzeiten deutlich höher, weshalb die Abstände der regelmäßigen Sprechstunden neuerlich angepasst wurden. Wir sind in die Bezirke 13.186 km gefahren, das ist deutlich weniger als in den vorangegangenen Jahren, wo wir durchschnittlich ca. 19.000 km zurück gelegt haben.

In den 109 abgeschlossenen Beratungsfällen waren in 31 alleinstehende Personen und 78 Haushalte mit 133 Kindern und 144 Erwachsenen betroffen.

In 76 Fällen war der Mietrückstand geringer als € 2.000;
28 Haushalte hatten ein Einkommen über 1.500 Euro,
53 Haushalte mussten mit weniger als € 1.000 auskommen.

Für 23 Familien wurde durch finanzielle Unterstützung der NÖ-Landesregierung in Höhe von insgesamt ca. € 34.400,- eine Problemlösung möglich. Zusätzlich wurden aus privaten Mitteln ca. € 35.500,- aufgebracht.

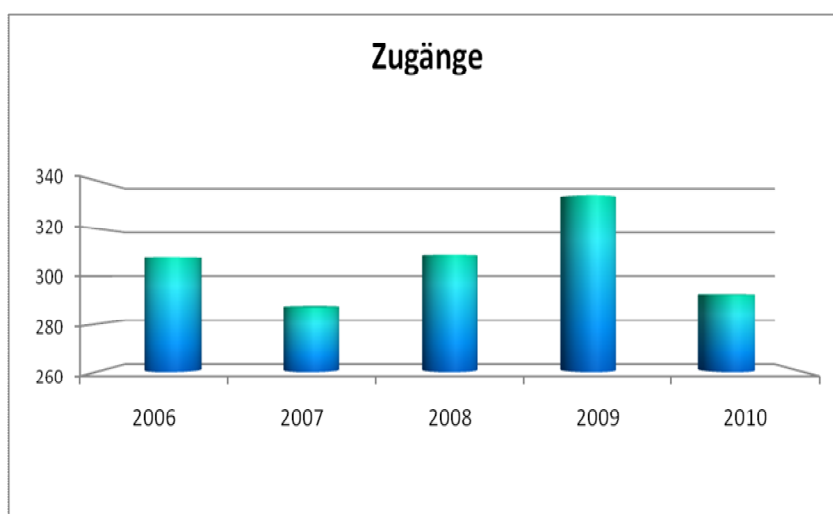
2. ZUGÄNGE

Hier sind alle neuen Fälle im Berichtszeitraum ersichtlich, die in jeglicher Form an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung herangetragen wurden, unabhängig von der Form der weiteren Bearbeitung.

- „Infokontakte“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere zuständige Stellen, nicht namentlich bekannte KlientInnen...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.
- „§33a MRG“ und „§569 GEO“: Damit sind die gerichtlichen Benachrichtigungen gemeint, die an die Wohnsitzgemeinde geschickt wurden und dann von dieser an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung weitergeleitet werden.
- „VermieterIn“ (darunter sind auch Hausverwaltungen bzw. GBVs zu verstehen) bedeutet, dass diese die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über ein Wohnungsproblem von MieterInnen informiert haben.
- „KlientIn“ meint die Kontaktaufnahme durch die Betroffenen.
- Unter „andere“ sind Fälle gemeint, in denen andere, v.a. soziale Einrichtungen die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über von Wohnungsverlust bedrohte Personen informiert haben.

Bezirk	Infokontakte	§ 33a MRG	§ 569 GEO	BH	VermieterIn	KlientIn	andere	SUMME
Krems Stadt	22	31	3	1	2	26	1	86
Melk	10	5	0	15	8	13	5	56
Horn	1	6	3	4	0	4	3	21
Gmünd	3	13	3	2	0	5	1	27
Krems Land	13	3	7	6	3	10	2	44
Waidhofen/Th	1	3	5	2	2	7	2	22
Zwettl	2	0	0	0	3	8	3	16
Tulln Nord	4	0	0	1	0	6	1	12
anderer	6	0	0	0	0	0	0	6
unbekannt	2	0	0	0	0	0	0	2
GESAMT	64	61	21	31	18	79	18	292

ENTWICKLUNG SEIT 2006



3. KONTAKTAUFNAHME

Damit sind Aktivitäten seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung gemeint, um einen persönlichen Kontakt zu den von Wohnungsverlust bedrohten MieterInnen herzustellen.

Bezirk	Brief	Hausbesuch	Telefonat	Gesamt
Krems Stadt	116	80	27	223
Krems Land	26	13	1	40
Horn	26	15	3	44
Waidhofen/Th	14	8	3	25
Zwettl	4	4	6	14
Gmünd	37	17	3	57
Melk	14	8	0	22
Tulln Nord	0	0	0	0
GESAMT	237	145	43	425

4. BERATUNGSFÄLLE

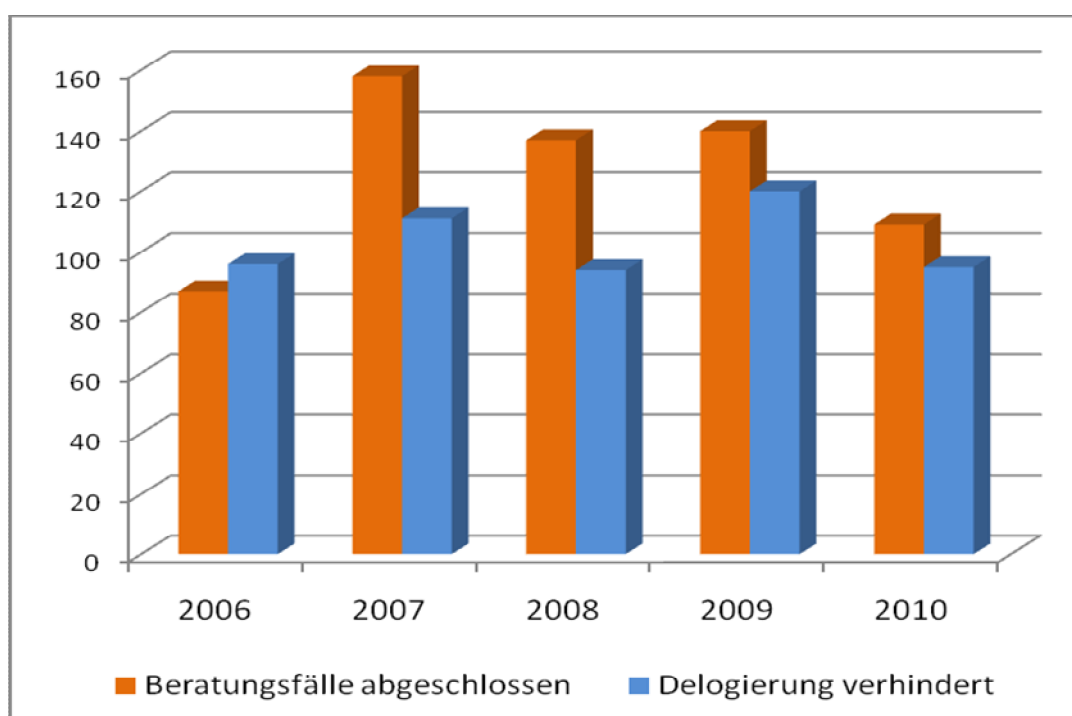
- „Infokontakte“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere zuständige Stellen, nicht namentlich bekannte KlientInnen...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.
- „Kurzberatung“: Der/die KlientIn wird durch ein- oder mehrmalige Unterstützung der Beratungsstelle (bis drei Kontakte) für Wohnungssicherung in den Stand gesetzt, selbständig die zur Wohnungssicherung nötigen Schritte durchzuführen.
- „Beratung“: Der/die KlientIn erhält eine eingehende Beratung und/oder seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung sind konkrete Interventionsschritte wie Telefonate, Schriftverkehr mit Dritten, Anträge auf finanzielle Unterstützung, Nachbetreuung usw. nötig.

Bezirk	Infokontakte	Kurzberatung	Beratung lfd.	Beratung abg.	SUMME
Krems Stadt	22	43	20	28	113
Krems Land	13	21	3	9	46
Horn	1	8	4	13	26
Waidhofen/Th	1	11	5	3	20
Zwettl	2	10	2	3	17
Gmünd	3	8	7	4	22
Melk	10	13	8	42	73
Tulln Nord	4	2	3	7	16
GESAMT	56	116	52	109	333

5. ERGEBNISSE der abgeschlossenen Beratungsfälle

- „Wohnung gesichert“: Die Probleme, die zum drohenden Wohnungsverlust führten, konnten gelöst werden, der Wohnraum ist daher gesichert.
- „andere Unterkunft“: Hier war der Wohnungserhalt nicht möglich bzw. sinnvoll, es konnte jedoch die drohende Obdachlosigkeit durch die Organisation einer anderen Unterkunft abgewendet werden.
- „Kontakt durch KlientIn abgebrochen“: In diesen Fällen wurde der Kontakt seitens des/der KlientIn abgebrochen, bevor eine Lösung erarbeitet werden konnte.
- „Ausgang unbekannt“: Hierbei handelt es sich vor allem um Fälle (vgl. Definition unter Pkt. 4.), bei denen wir keine Rückmeldung haben, wie der Fall letztlich ausgegangen ist.

Bezirk	Wohnung gesichert	andere Unterkunft	Kontakt abgebrochen	Ausgang unbekannt	nicht erhoben	Summe
Melk	19	19	1	3	0	42
Krems Stadt	14	7	4	4	0	28
Horn	10	3	0	0	0	13
Zwettl	2	1	0	0	0	3
Waidhofen/Th	3	0	0	0	0	3
Krems Land	3	6	0	0	0	9
Gmünd	2	2	0	0	0	4
Tulln Nord	2	2	3	0	0	7
GESAMT	55	40	8	6	0	109





6. SOZIOGRAPHISCHE DATEN

Diese Daten beziehen sich auf die abgeschlossenen Beratungsfälle aus Punkt 4 c). Alle Angaben unter Punkt 6 beziehen sich auf den Stand beim jeweiligen Erstgespräch.

6.1. Haushaltszusammensetzung

Haushaltszusammensetzung: Anzahl HH mit:	
alleinstehende Männer	15
alleinstehende Frauen	16
Alleinerziehende	25
mehrere Erw. ohne Kinder	15
mehrere Erw. mit Kinder	38
Summe	109

Erwachsene gesamt	175
Kinder gesamt	133
GESAMT	308

6.2. Höhe des Haushaltseinkommens

Das ist: Arbeitseinkommen, Pension, AMS-Leistung, Kinderbetreuungsgeld, Unterhalt, Sozialhilfe. Nicht aber: Beihilfen für Kinder, Wohnen, Pflegegeld.

Höhe des Haushaltseinkommens:	
bis zu € 700	27
€ 701 - € 1.000	26
€ 1.001 - € 1.500	28
über € 1.500	28
keine Einträge	
Summe	109

6.3. Staatsbürgerschaft

Diese Angaben beziehen sich jeweils auf die Person aus dem betroffenen Haushalt, die im Akt als KlientIn geführt wird.

Staatsbürgerschaft:	
Österreich	96
EU	6
Sonstige	6
unbekannt	1
Summe	109

6.4. Angaben zur Wohnung

- Die „Monatsmiete“ meint Nettomiete + Hausbetriebskosten + USt ohne Energiekosten.
- Der „Mietrückstand“ versteht sich inklusive Anwalts- und Gerichtskosten.

6.4.1. Wohnungsgröße

Anzahl der HH mit Wohnungsgröße (in m ²):	
bis 30	3
31-45	9
46-60	15
61-80	47
> 80	26
nicht erhoben	9
Summe	109



6.4.2. Monatsmiete

Anzahl der HH mit Monatsmiete von €:	
0	4
bis 200	14
201-300	15
301-400	20
401-500	21
501-600	19
601-700	9
>700	7
Summe	109

6.4.3 Mieterückstand

Anzahl der HH mit einem Mieterückstand von €:	
0	19
bis 500	12
501-1.000	7
1.001-1.500	18
1.501-2.000	20
2.001-3.000	8
> 3.000	23
keine Angabe	2
Summe	109

7. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Diese Angaben beziehen sich auf die im Berichtszeitraum bewilligten, durch die Beratungsstellen der Wohnungssicherung initiierten finanziellen Unterstützungen.

Finanzielle Unterstützung:		
NÖ GS 5 Aushilfe	19	28.784,99
NÖ GS 5 Darlehen	1	1.008,14
NÖ F3 Familienförderung	1	1.000,00
Sozialhilfe BVB	1	1.000,00
andere öffentliche Mittel	1	2.680,00
freie Wohlfahrt	2	6.175,00
Eigenmittel	8	29.250,44

